

## Holding - Steuerersparnisse 15 %, 30 % oder sogar mehr

Hypothesen	<p>1. Die vom Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft zur Lebenshaltung benötigten Geldmittel können nicht einer steuerbegünstigten Gestaltung zugeführt werden. Hierauf entsteht die individuelle Einkommensteuer. Der Grenzsteuersatz von 45 – 46 % wird schnell erreicht.</p> <p><b>Steuersatz 45 – 46 % evtl. sogar höher</b></p> <p>2. Gewinne, die über den für die Lebenshaltung (nach Nr. 1) benötigten Betrag hinaus erzielt werden, werden mit lediglich 30 % besteuert, wenn diese Gewinne nicht ausgeschüttet werden.</p> <p><b>Steuersatz 30 %</b></p> <p>3. Sofern die Kapitalgesellschaft vermögensverwaltend ausgestaltet werden kann, fällt lediglich eine 15 %ige Körperschaftsteuer an.</p> <p><b>Steuersatz 15 %</b></p>
------------	---

Steuerbelastungs- vergleich	EF + Personen- gesellschaft	Kapital- gesellschaft	Kapital- gesellschaft vermögens- verwaltend
Einkommensteuer	42,00 %	0,00 %	0,00%
Kirchensteuer 9 % v. 42 %	3,80 %	0,00 %	0,00%
Körperschaftsteuer	0,00 %	15,00 %	15,00 %
Gewerbsteuer	0,00 %	15,00 %	0,00 %
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>45,80 %</b>	<b>30,00 %</b>	<b>15,00 %</b>
sog. Reichensteuer z.B. (500 T€ - 277 T€) x 3 %	1,20 %		
<b>Gesamtbelastung</b>	<b>47,00 %</b>	<b>30,00 %</b>	<b>15,00 %</b>

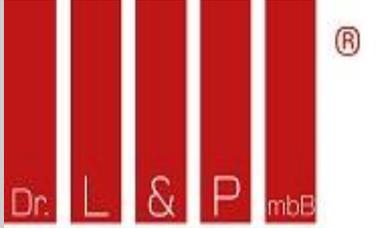
Dieser Belastungsvergleich beinhaltet (zu vernachlässigende) Ungenauigkeiten.

## Holding - Steuerersparnisse 15 %, 30 % oder sogar mehr

zu 1.	<p>Gewinne von Einzelfirmen (EF) und Personengesellschaften werden dem/den Inhaber(n) zugerechnet und mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zuzgl. evtl. Kirchensteuer besteuert.</p> <p>Dies gilt auch für Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft, soweit ihnen Gehälter Gewinnausschüttungen zufließen. Dieser Zufluss ist erforderlich, soweit Geldmittel zur Lebenshaltung zufließen.</p> <p>Hier entsteht eine Steuerbelastung zwischen 42 % und 47 %, ggfs. noch mehr, wenn der Gewinn 500 T€ übersteigt.</p>
zu 2.	<p>Für den Gewinnanteil der Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, AG), der den Geldmittelbedarf für die Lebenshaltung des Gesellschafter-Geschäftsführer übersteigt und dieser Anteil in der Firma belassen, also nicht ausgeschüttet wird, reduziert sich die Steuerbelastung auf 30 %.</p>
zu 3.	<p>Soweit die Kapitalgesellschaft eine sog. vermögensverwaltende ist, entfällt die Gewerbesteuer und die Steuerbelastung sinkt auf 15 %.</p> <p>Die Voraussetzungen für "vermögensverwaltend" sind sehr eng. Deswegen trifft dieses Kriterium nur für eine bestimmte Branche zu.</p> <p>Unter Umständen kann es aber auch möglich sein, dass die von uns propagierte Besitzgesellschaft in einer Holdingstruktur (hierzu vgl. z. B. Video Nr. 2 in der "Spezialisierung Holding-Strukturen") entsprechend ausgestaltet wird, so dass für sie das Kriterium der Vermögensverwaltung gegeben ist.</p>

## Holding - Steuerersparnisse 15 %, 30 % oder sogar mehr

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, wenden Sie sich bitte an  
Annika Wichmann - Tel. 040 298733-0  
und vereinbaren einen Besprechungstermin.



### **Dr. Lüders & Partner mbB**

Steuerberater - Rechtsanwälte - Fachanwälte für Steuerrecht

Bachstraße 50 - 22083 Hamburg

Tel. +49-40-298733-0 / Fax: -99

kanzlei@drltp.com - www.drltp.com

